

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz
vom 25.02.2025

Top 9.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Röbel/Müritz (Hebesatzsatzung)
geändert beschlossen

J. Sommer informiert zur Vorlage und zum aktuellen Stand neuer Meßbeträge nach Information des Finanzamtes. Für weiter folgende Informationen seitens des Finanzamtes ist bei der Berechnung schon ein Puffer berücksichtigt. Daraus ergeben sich für die Grundsteuer B: 504 % und für die Grundsteuer A 342 %. Die Bürger sollen umfassend informiert werden. Im Amt wird es eine Informationsveranstaltung dazu geben. Ratenzahlungen werden in Absprache mit der Kämmerei möglich sein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Röbel/Müritz – (Hebesatzsatzung). Grundsteuer A: 342 %, Grundsteuer B: 504 %

M. Wolter beantragt im Auftrag der Fraktion BfR eine **namentliche Abstimmung**.

Mit **Ja** stimmen: T. Spangenberg, S. Müller, I. Drews, H.D. Richter, K. Grumbach, T. Hagen, P. Mencwel, F. Meyl, F. Sprick, M. Schatull, F. Steinbeck, D. Kroeger/

Mit **Nein** stimmen: M. Wolter, D. Brych, H. Weidner, T. Dommert

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	12	4	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schritfführung:
Peter Drews